

Niederschrift über die öffentliche 30. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 29.09.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

anwesend ab 19:15

Schriftführer

Mauer, Frank

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB

berufliche Verhinderung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Brunnranngenstraße I zur Errichtung einer Garage zur Holzlagerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 265 Am Kornberg 8 in Volkershausen
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit darunterliegender PKW-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2519, Neubrückenstraße 10 im Gemeindeteil Poppenlauer
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Einkaufsmarktes einschl. Änderung und Erweiterung des Büro´s im OG sowie Anbau eines Treppenturms auf den Grundstücken Fl.Nrn.: 1624, 1624/3, 1625, 1625/1 u. 1625/2 Am Heidig 1 in Maßbach
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Errichtung von Dachgauben und Balkonerneuerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 108, Sailergasse 3 im Altort von Maßbach
- Punkt 5) Tekturantrag zum Umbau eines Scheunengebäudes in eine Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 9 in der Hauptstraße 66 im Innerort von Poppenlauer
- Punkt 6) Förderprogramm der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand für Investitionen zur Innenentwicklung; Antrag auf Ausweitung des Fördergebietes
- Punkt 7) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Sanierung des ehem. Gasthauses Stern in Maßbach
- Punkt 8) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Sanierung des Anwesens in der Sailergasse 8 im Altort von Maßbach
- Punkt 9) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Außenfassade am Anwesen in der Sailergasse 3
- Punkt 10) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Außenfassade des ehem. Gasthauses Stern in der Volkershausener Straße 8
- Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 30. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

Erster Bürgermeister Klement stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da unter anderem private und vertragliche Belange erörtert werden.

Dieser Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen angenommen.

Marktgemeinderat Wolfgang Dünisch ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Brunnrangenstraße I zur Errichtung einer Garage zur Holzlagerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 265 Am Kornberg 8 in Volkershausen

Bauherr: Herr Heinz Appel
Adresse: Am Kornberg 8, 97711 Maßbach-Volkershausen
Antrag vom: 09.09.2015 (Eingang VG: 10.09.2015)

Der Antragsteller beabsichtigt im nörd-westlichen Grundstücksbereich eine Fertigarage zur Holzlagerung mit einer Grundfläche von rund 18 m² zu errichten. Die Garage soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10° erhalten.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße II“. Im Bebauungsplan sind neben der Baugrenze und einem privaten Grünstreifen auch Pultdächer mit einer Dachneigung von 25° - 30 ° festgesetzt.

Das Vorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei. Da jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden können, ist jeweils eine isolierte Befreiung hinsichtlich der Baugrenze und der Dachneigung sowie der Bebauung im privaten Grünstreifen notwendig.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die gewünschten Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Dachneigung, der Baugrenze sowie der Bebauung im privaten Grünstreifen zur Errichtung einer Fertigarage zu erteilen.

Marktgemeinderat Wolfgang Dünisch ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit darunterliegender PKW-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2519, Neubrückenstraße 10 im Gemeindeteil Poppenlauer

Bauherr: Herr Norbert und Frau Ute Düring, Frau Helene Meder
Adresse: Neubrückenstraße 10, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: 11.09.2015 (Eingang VG: 14.09.2015)

Die Antragsteller beabsichtigen östlich an dem bestehenden Wohnhaus ein weiteres Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das Gebäude hat eine Länge von 11,00 m und eine Breite von 10,60 m. Das Erdgeschoss soll durch eine PKW Garage und einen Geräteraum ergänzt werden.

Das Obergeschoss das als Flachdachgebäude ausgebildet werden soll, wird als zusätzliche Wohneinheit ausgebaut.

Das Grundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „Auberg“. Im Bebauungsplan sind Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 35° - 50° sowie eine Baugrenze festgesetzt. Um die Baumaßnahme verwirklichen zu können, ist demnach jeweils eine Befreiung notwendig. Die Baugrenze wird im westlichen Bereich nur geringfügig überschritten.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den benötigten Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Dachneigung sowie der Dachform und der Baugrenze jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auberg“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Marktgemeinderat Wolfgang Dünisch ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 3)

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Einkaufsmarktes einschl. Änderung und Erweiterung des Büro's im OG sowie Anbau eines Treppenturms auf den Grundstücken Fl.Nrn.: 1624, 1624/3, 1625, 1625/1 u. 1625/2 Am Heidig 1 in Maßbach

Bauherr: Weipert Einkaufsmarkt Verwaltungs GbR
Adresse: Poppenlauerer Straße 33, 97711 Maßbach
Antrag vom: 10.09.2015 (Eingang VG 17.09.2015)

Bereits im Jahr 2014 hat der Markt Maßbach mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Lange Heidig“ die baurechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Umbau- und Erweiterungsarbeiten am bestehenden Einkaufsmarkt geschaffen.

Mit der vorgelegten Planung soll nun der Rewe Markt umgebaut um den neuen Marktanforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig ist geplant, das Büro der Firma Weipert in das Gewerbegebiet zu verlagern.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird die an der Nordseite befindliche Einbuchtung geschlossen und in den Markt mit einbezogen. Die südliche Eingangssituation wird zentriert, das bestehende Vordach wird verlängert. Die an der Ostseite befindliche Anfahrtsrampe wird überdacht. Neben der Rampe wird ein Anbau entstehen um die Lagerkapazität zu erhöhen. Neben dem Lager ist ein Treppenturm mit Aufzug geplant, der die Zugänglichkeit für das nebenstehende Werk über einen Übergang gewährleisten soll. Der Treppenturm hat eine Höhe von 11,74 m.

Über dem Getränkemarkt wird der Bürotrakt der Firma Weipert entstehen. Das Dach dieses Gebäudeteils hat eine max. Höhe von 9,07 m. Auf dem Dach der Anlieferung für die Getränke sollen nochmal Parkflächen entstehen. Diese Parkebene kann über eine Rampe neben dem Rewe-Markt erschlossen werden.

Im Lageplan ist eine Zufahrt zu der Parkebene über die nördliche Flurnummer 1626 eingetragen. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Erdweg, der grundsätzlich nicht als Zufahrt dienen kann. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.02.2014 beschlossen, dem Antrag des Herrn Weipert auf Ausbau des Weges auf eigene Kosten zuzustimmen. Es ist jedoch dabei sicherzustellen, dass die Zufahrt der Fl.Nr. 1623 ständig gewährleistet ist.

Wie bereits beschrieben befinden sich die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lange Heidig“. Die Festsetzungen sind bis auf die Höhe des Treppenturms eingehalten. Festgesetzt ist eine max. Gebäudehöhe von 10,50 m. Da die Höhe lediglich mit dem Turm überschritten wird, kann in diesem Fall eine Befreiung erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften fehlen noch.

Auf Antrag des Bauherren wurden die Nachbarn gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO von der Verwaltung über die Baumaßnahme unterrichtet. Die Frist bis zur Vorlage der eventuellen Einwendungen läuft noch bis zum 02.10.2015.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den benötigten Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Der Erdweg Fl.Nr. 1626 darf als Erschließungsstraße nur herangezogen werden, wenn hierüber ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird, der Ausbau auf Kosten des Herrn Weipert erfolgt und dabei die Zufahrt des Grundstückes 1623 ständig gewährleistet ist.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Höhe des Treppenturms eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lange Heidig“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Marktgemeinderat Wolfgang Dünisch ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Errichtung von Dachgauben und Balkonerneuerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 108, Sailergasse 3 im Altort von Maßbach

Bauherr: Tim und Nadine Fuhl
Adresse: Sailergasse 3, 97711 Maßbach
Antrag vom: 21.09.2015 (Eingang VG)

Die Antragsteller beabsichtigen die vorgenannte Baumaßnahme auszuführen. Im Dachgeschoss sollen zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum zwei Dachgauben errichtet werden. Der bestehende mit dem Gebäude verbundene Balkon wird abgebrochen und durch einen neuen thermisch getrennten Balkon ersetzt.

Näheres kann der beigefügten Stellungnahme von der Sanierungsbeauftragten Frau Wichmann vom 14.09.2015 entnommen werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und im Sanierungsgebiet sowie im Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Die Ziele der Gestaltungssatzung sind dem Grunde nach eingehalten. Lediglich hinsichtlich der Breite der Gauben sowie der Teilung der Fenster wird von Frau Wichmann auch eine Befreiung empfohlen.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den Befreiungen von der Gestaltungssatzung sowie das sanierungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Hinsichtlich der Breite der Gauben sowie der Teilung der Fenster wird gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Maßbach zugestimmt.

Des Weiteren wird beschlossen, hierfür das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 5) Tekturantrag zum Umbau eines Scheunengebäudes in eine Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 9 in der Hauptstraße 66 im Innerort von Poppenlauer

Bauherr: Herr Dominik Balling
Adresse: Hauptstraße 66, 97711 Poppenlauer
Antrag vom: 13.09.2015 (Eingang VG: 15.09.2015)

Bereits im März 2015 hat der Marktgemeinderat dem Abbruch der bestehenden Scheune und der Errichtung des Nebengebäudes zugestimmt. Aus baurechtlichen Gründen, kann jedoch das Landratsamt Bad Kissingen für das Vorhaben keine Genehmigung erteilen, sodass eine Umplanung vorgenommen wurde. Für die geänderte Planung wurde vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 09.06.2015 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit Bescheid vom 24.06.2015 (AZ: 2015/357) wurde die Maßnahme Baurechtlich genehmigt.

Mit der nun vorgelegten Planungsvariante soll das bestehende Scheunengebäude in eine Doppelgarage umgebaut werden. Die Grenzlänge beträgt 9,73 m, die Breite beträgt 8,00.

Das Dach soll als 5° geneigtes Pultdach errichtet werden und soll mit braunen Sandwichplatten eingedeckt werden.

Grundsätzlich sollten im Altort keine Blecheindeckungen zugelassen werden. Aufgrund des rückwärtigen Standortes, wonach die Halle nicht vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar ist, kann jedoch von der Erfordernis der Ziegeleindeckung abgesehen werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten des gemeindlichen Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Tekturvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 6)

Förderprogramm der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand für Investitionen zur Innenentwicklung; Antrag auf Ausweitung des Fördergebietes

Der Marktgemeinderat hat beschlossen das o.g. Förderprogramm aufzulegen. Am 25.10.2013 ist das Förderprogramm von allen Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden unterzeichnet worden.

Das Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung hat am 01.01.2014 begonnen.

Für die einzelnen Gemeindeteile wurden Fördergebiete durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Diese Gebiete könne ebenfalls wieder durch Beschluss geändert werden.

Im vorliegenden Fall haben Herr Stefan Kamusin und Frau Diana Reuscher einen entsprechenden Antrag gestellt, die Grenzen auszuweiten. Näheres hierzu kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Vom Marktgemeinderat müsste entschieden werden ob die Grenzen des Fördergebietes um die Grundstücke 8158, 8159 und 8163 ausgeweitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Stefan Kamusin und Frau Diana Reuscher vom 07.09.2015 auf Erweiterung des Fördergebietes aus Gleichbehandlungsgründen und zur Vermeidung eines Präzedenzfalles nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 7) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Sanierung des ehem. Gasthauses Stern in Maßbach

Der Marktgemeinderat hat beschlossen das o.g. Förderprogramm aufzulegen. Am 25.10.2013 ist das Förderprogramm von allen Bürgermeister der beteiligten Gemeinden unterzeichnet worden. Das Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung hat am 01.01.2014 begonnen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.

Antragsteller: Matthias und Daniel Schüller
Bauvorhaben: Beseitigung des Leerstandes und Sanierung bzw. Umbau des ehem. Gasthofes
Bauort: Volkershausener Str. 8 in Maßbach

Die Antragsteller beabsichtigen, das seit ca. 2 Jahren ungenutzte Wohnhaus bzw. Gastwirtschaft zu sanieren und wieder einer Wohn- und Gewerbenutzung zuzuführen.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt.

Laut der im Antrag beigefügten Baukostenaufstellung beträgt die förderfähige Investitionssumme 110.572,25 €. Die Fördersumme beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen. Die Abrechnung erfolgt dagegen mit der Einreichung des Verwendungsnachweises nach Beendigung der Baumaßnahme und mit der Bezugfertigkeit.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die vorläufige Baufreigabe zu erteilen und die vorläufig ermittelten Förderkosten in Höhe von 10.000 € in Aussicht zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorzeitige Baufreigabe zu erteilen und die vorläufig ermittelten Förderkosten in Höhe von 10.000 € in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 8) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Sanierung des Anwesens in der Sailergasse 8 im Altort von Maßbach

Der Marktgemeinderat hat beschlossen das o.g. Förderprogramm aufzulegen. Am 25.10.2013 ist das Förderprogramm von allen Bürgermeister der beteiligten Gemeinden unterzeichnet worden. Das Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung hat am 01.01.2014 begonnen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.

Antragsteller: Leonardo Crociffisso
Bauvorhaben: Beseitigung des Leerstandes und Sanierung des Wohnanwesens
Bauort: Sailergasse 8 in Maßbach

Der Antragsteller beabsichtigt, das seit ca. 3 Jahren leerstehende Wohnhaus zu sanieren und wieder einer Wohnnutzung zuzuführen.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt.

Laut der im Antrag beigefügten Baukostenaufstellung beträgt die Investitionssumme 21.904,84 €. Die Fördersumme beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen. Die Abrechnung erfolgt dagegen mit der Einreichung des Verwendungsnachweises nach Beendigung der Baumaßnahme und mit der Bezugsfertigkeit.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die vorläufige Baufreigabe zu erteilen und die vorläufig ermittelten Förderkosten in Höhe von 2.190 € in Aussicht zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorzeitige Baufreigabe zu erteilen und die vorläufig ermittelten Förderkosten in Höhe von 2.190 € in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 9)

StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Außenfassade am Anwesen in der Sailergasse 3

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 03.09.2015 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Tim Fuhl
Projekt: Sanierung der Außenfassade und Balkonerneuerung
Bauort: Sailergasse 3, Fl.Nr. 108, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 07.09.2015 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 30.064,64 € brutto.

Die Förderung würde demnach **5.100 €** betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 in Aussicht zu stellen, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 5.100 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend zu beachten ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 10) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Außenfassade des ehem. Gasthauses Stern in der Volkershausener Straße 8

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 10.09.2015 (Eingangsdatum) einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Matthias Schüller
Projekt: Sanierung der Außenfassade
Bauort: Volkershausener Str. 8, Fl.Nr. 319, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 22.09.2015 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 12.681,63 € brutto.

Die Förderung würde demnach **3.804,49 €** betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 in Aussicht zu stellen, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt **3.804,49 €**. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend zu beachten ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Marktgemeinderat Christoph Klement erkundigt sich nach dem Sachstand des Verbotsschildes für LKW im Bereich der Ziegelhütte. Er ist vom Anwohner Herrn Dieter Häfner darauf angesprochen worden. Hier war vor einiger Zeit eine Verkehrsschau mit der Polizei und der Verwaltung. In letzter Zeit sind bereits wieder zwei LKW diesen Weg gefahren.
- Marktgemeinderat Werner Heuchler merkt an, dass der verkehrsberuhigte Bereich am Kindergarten in Poppenlauer bis zum Spielplatz am Festplatz verlängert werden müsste. Bürgermeister Klement teilt hierzu mit, dass es diesbezüglich eine Verkehrsschau mit der Polizei gegeben hat. Seitens der Polizei würde eine Verlängerung des Bereiches nicht befürwortet, da die Wirkung des Schildes nach kurzer Zeit sozusagen „verpufft“ sei. Eine Möglichkeit wäre, dass unmittelbar vor dem Kindergarten ein 2. Schild aufgestellt werden könnte. Marktgemeinderat Jürgen Müller merkt an, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich das Parken nur in gekennzeichneten Parkflächen erlaubt ist. In der Mühl-gasse etwa, die in den Bereich einbezogen ist, müssten Parkflächen gekennzeichnet werden. Eine weitere Möglichkeit der Verkehrsberuhigung sollte auch hinsichtlich der Aufbringung von überfahrbaren Hindernissen auf dem Asphalt geprüft werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer